



## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_109** JAHRGANG 45  
04.11.2016

### **Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Kunst im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 04.11.2016**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), geändert am 14.06.2016 (GV. NRW S. 310), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

#### **Artikel I**

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Kunst im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung vom 18.08.2015 (Amtl. Mittlg. 90/15) wird wie folgt geändert:

1. **Anhang:** Die Form der **Modulbeschreibung** wird geändert und neu gefasst; darin wird das Modul „KUN2(s) – Werken, Darstellen und Gestalten II“ geändert.

#### **Artikel II**

##### **Übergangsbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Kunst im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind und ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 18.08.2015 (Amtl. Mittlg. 90/15) aufgenommen haben. Bereits erfolgreich abgelegte Modulabschlussprüfungen werden angerechnet. Der Nachweis von unbenoteten Studienleistungen in dem Modul „KUN2(s) – Werken, Darstellen und Gestalten II“ entfällt.

#### **Artikel III**

##### **In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Design und Kunst vom 20.01.2016.

Wuppertal, den 04.11.2016

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Modul-Nr.	Name des Moduls	Workload in LP	Gewicht der Note
Angaben zu Form und Dauer der Prüfung		x W <sup>1</sup>	LP
Nachweisbemerkung (Falls gegeben)			
Lernergebnisse / Kompetenzen			x US <sup>2</sup>
Voraussetzung(en) für die Modulabschlussprüfung (Falls gegeben)			

KUN1(s)	Werken, Darstellen und Gestalten I	12	12
Sammelmappe mit Begutachtung		UW	12
<p>Die Sammelmappe umfasst Einzelleistungen aus Lehrveranstaltungen der Modulkomponenten a bis d. Exemplarische Einzelleistungen: Präsentation mit Kolloquium; Sammlung gestaltungspraktischer Arbeiten. Die Einzelleistungen werden durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden jeweils für eine Modulkomponente zusammenfassend unverbindlich vorbegutachtet und vorbewertet, die oder der diese Vorbegutachtung und Vorbewertung gegenüber dem Fach-Prüfungsausschuss dokumentiert. Im Anschluss an die Vorbegutachtungen und -bewertungen der Einzelleistungen aller Modulkomponenten begutachtet und bewertet die hierzu bestellte Prüferin oder der hierzu bestellte Prüfer die Ergebnisse der Einzelleistungen für das gesamte Modul in einer Gesamtbetrachtung. Der Prüfungsausschuss stellt der Prüferin oder dem Prüfer diese Vorbewertung für die abschließende Gesamtbegutachtung und -bewertung der Sammelmappe zur Verfügung. Im Wiederholungsfall ist nur die nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Einzelleistung zu wiederholen. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der jeweils zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Inhalt, Form und Frist der jeweiligen Einzelleistungen sowie die Art und Weise ihrer Dokumentation werden der oder dem Studierenden spätestens nach Abschluss einer Projektfindungsphase durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung im Auftrag des Fach-Prüfungsausschusses bekannt gegeben. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen: 1. verfügen über ein grundlegendes Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des Werkens, Darstellens und Gestaltens, auf das sie nach inhaltlichen und formalen Maßgaben zugreifen können; dies umfasst technische und künstlerische Kenntnisse und Fähigkeiten in der Gestaltung von Fläche und Raum in den verschiedenen Gattungen; 2. verfügen über Kernkompetenzen in der Erfassung sichtbarer Wirklichkeit, in wesentlichen darstellenden Techniken und der Gestaltung.</p>			0

<sup>1</sup> Wiederholung: UW = uneingeschränkt, 1W = einmal, 2W = zweimal

<sup>2</sup> Anzahl unbenoteter Studienleistungen (US)

<b>KUN2(s)</b>	<b>Werken, Darstellen und Gestalten II</b>	<b>14</b>	<b>14</b>
Fachpraktische Prüfung 20 min. Dauer		UW	14
<p>Die Modulabschlussprüfung bezieht sich auf alle Modulkomponenten. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen: 1. verfügen über ein erweitertes Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des Werkens, Darstellens und Gestaltens, auf das sie nach inhaltlichen und formalen Maßgaben zugreifen können; dies umfasst die Gestaltung z.B. mit Farbe, Linie, Fläche und Raum. Sie können Themen und bildnerische bzw. darstellerische Konzeptionen handwerklich-technisch wie gestalterisch adäquat umsetzen; 2. sie verfügen über die grundlegenden Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung und Realisation von Konzepten, Aufgaben und Themen.</p>			0

<b>KUN5</b>	<b>Einführung in die Kunstwissenschaften</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer		UW	3
<p>Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich auf Inhalte der Modulkomponenten. Sie ist in Verbindung mit je einer Lehrveranstaltung zu diesen Modulkomponenten zu erbringen. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen: verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Kunstgeschichte, Ästhetik und weiteren Kunstwissenschaften mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik; beherrschen wissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden dieser Disziplinen; kennen kunsthistorische Interpretationsmethoden mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik im historischen Zusammenhang; sind in wesentliche Arbeitsweisen der Kunstgeschichte mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik eingeführt; sind fähig, Werke nach wissenschaftlichen Prinzipien zu analysieren.</p>			2

<b>KUN10A(s)</b>	<b>Kunstpädagogik A(s)</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
Schriftliche Prüfung (Klausur) 180 min. Dauer		UW	2
<p>Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich auf Inhalte mindestens einer der Modulkomponenten a und b. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen: sind - auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge - mit Aufgaben, Zielen und Arbeitsfeldern der Kunstpädagogik sowie deren Entwicklung vertraut; kennen die Bedingungen der bildnerischen Praxis von Kindern und Jugendlichen; sind in der Lage, Kunstpraxis und Kunstwissenschaft didaktisch zu reflektieren.</p>			3